

andro WTTV-Cup 2025

SV Concordia Albachten e.V.

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 17.10.2025 bis 17.10.2025
Veranstalter: SV Concordia Albachten e.V.

Austragungsorte:

Name: Turnhalle Grundschule Bösensell
Straße: Bahnhofstraße 7
PLZ / Ort: 48308 Senden
Hallenkontakt: Helmut Schulze-Spüntrup
Anfahrt: Halleneingang an der Hauptstraße. Parken direkt davor auf dem Seitenstreifen oder vor dem Eingang der alten Halle. Der Cup wird in der neuen Halle ausgetragen.
Öffnungszeiten: Ab 19:15Uhr

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Cafeteria/Catering: nein

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.08.2025
Meldeschluss Online: 16.10.2025 18:00 Uhr
Teilnehmerliste
veröffentlichen: sofort

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	17.10.2025 20:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	17.10.2025 22:59 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	7,00 €

5. Materialien

Tischmarke: Joola & Andro
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Joola & Andro
Ballmarke: Andro 3s
Ballfarbe: weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Lars Vienenkötter	Telefon Privat:	015152800008
Straße:	An der Beeke 157	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	48163	Telefon Mobil:	-
Ort:	Münster	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	larsvienenkoetter@gmx.de

7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



andro WTTV-Cup 2025

SV Concordia Albachten e.V.

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.